

Die Einheitsgemeinde Bous-Elm wäre besser

Auffassung der SPD Bous - Gegen Schwarzmalerei

zg. Bous. Die SPD-Gemeinderatsfraktion Bous nimmt nachstehend Stellung zu einem Artikel der Bouser CDU hinsichtlich der kommunalen Neugliederung. Der SPD-Fraktionsführer Stephan Schlemmer jr. schreibt: „Nach der Verlautbarung in der ‚Saarbrücker Zeitung‘ vom 17. April 1972, ‚CDU Bous gegen eine Isolierung‘ muß man den Eindruck gewinnen, als ob einerseits beabsichtigt sei, den Amtsbezirk Bous mit einem ‚Schutzwall‘ zu umgeben und daß andererseits die Nichtakzeptierung der ‚Fünferlösung‘ (Bous, Schwalbach, Elm, Ens Dorf, Hülzweiler) oder ‚Viererlösung‘ (Bous, Schwalbach, Elm, Hülzweiler) gleichbedeutend mit dem Ruin unserer Gemeinde sei. Beides ist nicht der Fall. Auch sonst läßt sich zu der Darstellung vieles sagen.

● In der Sitzung des Ausschusses für Gebiets- und Verwaltungsreform der Gemeinde Bous am 11. April 1972 hat der Ausschuß, der sich aus Vertretern aller Parteien zusammensetzt, die ‚Viererlösung‘ einstimmig abgelehnt. Es trifft also objektiv nicht zu, daß die CDU die ‚Fünfer-‘, wie auch die ‚Viererlösung‘ akzeptiert.

● Es ist auch nicht so, daß die Modellvorstellungen, die vorliegen, der Weisheit letzter Schluß sind. Auch seitens der saarländischen CDU wurden gegen die vorgeschlagene Lösung Einwände erhoben. So MdL Alfred Wilhelm, der sich folgendermaßen äußerte: ‚Richtige und schwerwiegende Argumente, wie sie bisher bereits der Öffentlichkeit bekannt sind, werden durch die Darstellung der Arbeitsgruppe an Aussagekraft nicht verlieren, so z. B. die Argumente und Vorschläge für die Bildung einer Einheitsgemeinde durch die derzeitigen Gemeinden Ens Dorf, Schwalbach und Hülzweiler.‘

● Der Verfasser müßte auch daran denken, daß eine Lösung, die dem Bürger nützt und ihm verständlich ist, besser ist, als eine Lösung vom grünen Tisch. Diese ‚große Lösung‘ würde erhebliche Probleme aufwerfen. Sie würde auch größere finanzielle Belastungen mit sich bringen. Zwangsläufig würde ‚irgendwo in der Mitte‘ dieses Raumes ein neues Zentrum geplant und gebaut werden. Die aufstrebende Industriegemeinde Bous, die mehr und mehr städtischen Charakter annimmt, würde an den Rand gerückt. Durch diese bloße Addierung würde kein starkes Gemeinwesen mit individuellem Zuschnitt entstehen, das dem Sog der starken Zentren Saarlouis und Völklingen entgegenwirken kann, zumal dies von keinem der beteiligten Partner gewünscht wird.

● Die Nachteile, die speziell Bous in der

großen Lösung in Kauf nehmen müßte, sind größer als die Vorteile. Der Verfasser spricht von Nachteilen, die entstehen, wenn es bei dem jetzigen Zustand bleiben sollte, er versäumt es jedoch geflissentlich, diese Nachteile konkret aufzuführen.

● Die schwerwiegenden Gründe, die nach dem Gutachten ausgerechnet für die Einheitsgemeinden Riegelsberg und Merchweiler (nicht Wemmetsweiler) sprechen sollen, sind keineswegs zwingend. Auch dort gäbe es andere Lösungsmöglichkeiten. Die Gründe, die für diese beiden Lösungen angeführt werden (z. B. zukünftiges Wachstum über 15 000 Einwohner, entsprechende Verwaltungskraft) sind für Bous zumindest in gleichem Umfang gegeben.

● Der Artikel stellt in bezug auf eine zukünftige Einheitsgemeinde Bous-Elm ausgesprochene Schwarzmalerei dar. Diejenigen, die in erster Linie für Bous und das Wohl seiner Bürger eintreten, haben gute Gründe für ihre Auffassung, es bei der bisherigen Lösung Bous-Elm zu belassen. Auch wird diese von der großen Mehrheit des Gemeinderates Bous vertretene Auffassung von den Kommunalpolitikern der Gemeinde Elm befürwortet und mit Nachdruck vertreten. Auch erscheint es unverständlich, daß von dem Verfasser des Artikels ‚CDU Bous gegen eine Isolierung - Aber Fünfer- wie auch Viererlösung akzeptiert‘ die große Lösung ‚Bous, Hülzweiler, Schwalbach, Elm‘ als Ideallösung und Bouser CDU-Meinung hingestellt wird, wo doch der Fraktionsführer der CDU Bous in der erwähnten, am 11. April 1972 stattgefundenen Ausschusssitzung für die Verwaltungs- und Gebietsreform eine Fünfer- bzw. Viererlösung gänzlich ablehnt hat.“

CDU-Stammtischgast MdB Schmitt

Information und Diskussion - Zum Beispiel Ostverträge

ga. Lebach. Die Gespräche am Stammtisch der CDU mit Mitgliedern und Freunden sind aus dem politischen Wirken des CDU-Ortsverbandes Lebach nicht mehr wegzudenken. Es wird da informiert und es wird, mitunter recht lebhaft, diskutiert. An dem Stammtisch sind schon viele Anregungen gegeben worden, die Niederschlag in Beschlüssen des Ge-

gehen am Verhandlungstisch sei aus verschiedenen Gründen ungeschickt gewesen. nicht zuletzt deshalb, weil die Opposition vor und während der Verhandlungen nicht konsultiert worden wäre. Manches hätte da vielleicht beizeiten ausgeräumt werden können, meinte der Redner. Schmitt erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß Adenauer, bevor er



Schüler- und I

Künstler aus dem Raum Dillingen und zeigen in einer Ausstellung im Foyer Dillingen 72" eine Vielzahl von Arbeitskunst auf der einen Seite, Bildsprache der andern. Was u. a. Künstler schufen zeigt die kleine Auslese unserer Foto stehen.

Piesbach nimmt

Lange Debatten im Gemei

mün. Piesbach. Über einen Zeitraum von knapp drei Stunden zog sich der öffentliche Teil der letzten Gemeinderatsitzung hin, auf deren Tagesordnung insgesamt acht Punkte standen. Unter Vorsitz von Bürgermeister Conrad und in Anwesenheit des Amtsbeigeordneten Heinrich Weyand wurde der Haushaltsplan 1972 verabschiedet. Streitobjekt waren einzelne Positionen in der Ausgaben- und Einnahmenseite des Etats, wie z. B. die Amtsumlage. Erst nach einstündiger Debatte, nachdem Haushaltssachbearbeiter Karl Willems die letzten Bedenken ausgeräumt hatte, konnte der Haushaltsplan gegen die Stimmen der DDU, SPD und CDU unter Dach und Fach gebracht werden.

Der Haushaltsplan wird im ordentlichen Teil sowohl in den Einnahmen als auch Ausgaben auf je 855 000 DM sowie im außerordentlichen Teil in den Einnahmen und Ausgaben auf je 588 050 DM festgesetzt. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzulegen sind, werden wie folgt festgesetzt: Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 150 Prozent, für Grundstücke 200 Prozent;